

Sitzung vom 18. Oktober 2000

1639. Postulat (Vorgezogener Bau einer provisorischen Verbindung Sihltiefstrasse mit dem bestehendem Milchbucktunnel [Brückenverbindung Sihlquai–Wasserwerkstrasse])

Die Kantonsräte Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Ernst Stocker, Wädenswil, haben am 3. Juli 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die alten Projekte einer oberirdischen Verbindung zwischen dem Sihlquai und der Wasserwerkstrasse als vorgezogenes Provisorium in die Überlegungen zur Forderung des Baus einer zweispurigen Sihltiefstrasse mit einzubeziehen.

Eine Brücke war in früheren Projekten eine Variante zur Verbindung der Wasserwerkstrasse mit dem Sihlquai. Darauf sind auch die bisherigen Investitionen in den Milchbucktunnel ausgerichtet gewesen. Die Idee einer neuen unterirdischen Verbindung wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Spiel gebracht, ist jedoch bei den bereits vorhandenen Infrastrukturbauten in absehbarer Zeit kaum realisierbar. Um möglichst rasch und kostengünstig eine Verbindung Allmend–Irchel zu realisieren und damit die beiden Autobahnen A3 und A1 zu verbinden, ist eine oberirdische Verbindung im Bereich des Bahnhofs zu prüfen. Dabei kann und soll der Brückenbau als vorgezogenes Provisorium gebaut werden und in die Umgebung der im Bahnhof zu realisierenden Grossbauten mit einbezogen werden. Eine neue unterirdische Verbindung zwischen der Allmend und dem Irchel ist, wenn überhaupt je, kaum finanzierbar, da diese sehr teuer ist. Zudem sind weitere andere Wünsche vorhanden, die es geradezu zu einer Pflicht machen, nach kostengünstigen Lösungen zu suchen und diese auch zu finden. Eine Brückenverbindung vermag diese Ansprüche an die Kosten zu erfüllen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Ernst Stocker, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Tiefbauamt erarbeitet zurzeit im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption eine Strategie Hochleistungsstrassen. Dabei wird auch der gesamte Verkehrsraum Zürich untersucht. Die erste Projektphase, bestehend aus einer Zustandsanalyse, der Entwicklung von Strategieansätzen und einer Bewertung, ist abgeschlossen. Derzeit wird der Start der zweiten Projektphase vorbereitet. In dieser Phase werden detaillierte Planungen in einzelnen Untersuchungsräumen vorgenommen. Im Untersuchungsraum Stadt Zürich ist vordringlich die gegenseitige Beeinflussung von Stadttunnel (Sihltiefstrasse) und Seetunnel-Ostumfahrung zu klären. Zu diesem Zweck erfolgen umfassende Abklärungen hinsichtlich Machbarkeit und Zweckmässigkeit. Dabei wird auch untersucht, welche Elemente von Seetunnel-Ostumfahrung beim Bau des Stadttunnels sinnvoll sind und umgekehrt.

Die zweckmässige Verbindung zwischen dem bestehenden Milchbucktunnel und der Sihltiefstrasse wird somit im Rahmen der oben genannten Planungen ermittelt. Allfällige provisorische Verbindungen können erst dann zum Abschluss beurteilt werden. Für die Erreichung eines baureifen Projektes sind umfangreiche Projektierungsarbeiten samt Abklärungen mit Beteiligten und Betroffenen und die Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren nötig.

Die Nationalstrassen A1 und A3 sind über Durchgangsstrassen des Bundes bzw. durch das überkommunale Strassennetz bereits heute miteinander verbunden. Der Bau einer direkten oberirdischen Brückenverbindung zwischen der Wasserwerkstrasse reg. S-49 und dem Sihlquai reg. S-61 kann keinen wesentlichen Beitrag zu einem besseren oder gar beschleunigten Verkehrsablauf zwischen Allmend und Irchel leisten. Eine Verkehrsentlastung würde voraussichtlich nur die Achse Wasserwerkstrasse–Neumühlequai–Walchebrücke bis zum Bahnhofquai erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Bau einer solchen Brücke müssten ausserdem – wegen der zusätzlichen Verkehrskonzentration auf das Sihlquai – Strassenausbauten vorgenommen und die bereits vorsorglich erstellte Bahnhofunterquerung (SN 3.4.1) bei der Sihlpost vor-

gänglich eröffnet werden. Diese Ausbauten wären für ein Provisorium unverhältnismässig und hätten hohe Kosten zur Folge.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi